

AKTIV.IST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 1/2016



© Attila Husejnow

**FRAUEN AUF DER FLUCHT
SEXUELL UND
FINANZIELL
AUSGEBEUTET**

SEITE 4

3 PERU

MÁXIMA ACUÑA UND IHRE
FAMILIE VON DER POLIZEI
EINGESCHÜCHTERT

12 TUNESIEN

VERGEWALTIGT UND WEGEN
UNSITTLICHER HANDLUNGEN
ANGEKLAGT

16 IRAN

NEUNJÄHRIGE MÄDCHEN UND
15-JÄHRIGE BURSCHEN VON
DER TODESSTRAFE BEDROHT

NETZWERK FRAUENRECHTE

 **AMNESTY
INTERNATIONAL**





WEB

<http://frauenrechte.amnesty.at>

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[amnestynetzwerkfrauenrechte](#)

TWITTER

[AIFrauenrechte](#)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT142011100000316326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar

Liebe Unterstützer*innen!

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe im letzten Jahr. Die AKTIV.IST.IN gibt uns die Möglichkeit, mit Themen, mit denen sich unser Netzwerk beschäftigt, möglichst viele Menschen zu erreichen. Wir können so über wichtige Themen, die in den Massenmedien nicht angesprochen werden, informieren. Bitte erzählen Sie in Ihrem Umfeld über das in unserer Zeitschrift Gelesene, damit wir noch mehr Menschen erreichen. Wir sprachen im letzten Jahr auch Themen an, bei denen wir wissen, dass nicht alle Leser*innen unsere Meinung teilen (etwa die Themen Sexarbeit und Schwangerschaftsabbruch). Es ist uns wichtig auch solche kontroversiellen Themen anzusprechen.

Im letzten Heft gab es einen Artikel über das 1979 von der UN-Generalversammlung beschlossene Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die von den Vereinten Nationen im September 2015 beschlossene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor. Die Agenda 2030 baut auf den Millenniums-Entwicklungszielen auf. Sie enthält 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung,

wobei es ein eigenes Ziel für die Geschlechtergleichstellung gibt. Bei den restlichen Zielen wurden im Sinne des Gender Mainstreamings Frauenrechte berücksichtigt. Ein Schwerpunkt in diesem Heft liegt beim Thema „Frauen auf der Flucht“. 250.000 Menschen verloren bisher in Syrien ihr Leben, vier Millionen Menschen verließen das Land. Deren Situation in den Nachbarländern Syriens wird immer schwieriger. Die Einreise wurde erschwert, für die humanitäre Hilfe fehlt Geld. So verweigert etwa die jordanische Regierung 13.000 syrischen Flüchtlingen die Einreise, die in einem Wüstengebiet an der Grenze festsitzen. Frauen und Mädchen sind auf der Flucht und in Lagern besonderen Gefahren ausgesetzt. Sie sind von sexueller Gewalt betroffen und werden von ihren Arbeitgeber*innen ausgebeutet. Es ist uns wichtig deren Situation zu verbessern. Unterstützen Sie daher bitte weiterhin unsere Petitionen und Urgent Actions. Kopieren Sie diese, um sie in Ihrem Umfeld weiterzugeben. Jede zusätzliche Unterschrift hilft, mehr Druck aufzubauen und die gewünschten Ziele zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen einen kämpferischen und bewussten Internationalen Frauentag am 8. März! **Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte**

AUSBEUTUNG IN KOBALT-MINEN FÜR SMARTPHONE-BATTERIEN

Große Unternehmen der Elektronikbranche, darunter Apple, Samsung oder Sony, kontrollieren nicht, ob für ihre Produkte Kinder in Kobalt-Minen ausgebeutet werden. Das stellen Amnesty International und Afrewatch in einem im Jänner veröffentlichten Bericht fest.

In dem Bericht „This is what we die for: Human rights abuses in the Democratic Republic of the Congo power the global trade in cobalt“ wird die Handelskette von Kobalt zurückverfolgt bis zu den Minen, in denen Kinder – manche von ihnen sind erst sieben Jahre alt – und Erwachsene unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten müssen. Kobalt wird vor allem für Lithium-Ionen-Batterien und Akkus in Smartphones und Batterien von Elektroautos verarbeitet.



„Die Edel-Shops und innovativen Marketingkampagnen der Technologiekonzerne stehen im krassen Wi-

derspruch zu dem Bild von Steine schleppenden Kindern und Minenarbeitern, die sich durch enge handgegrabene Schächte winden und dabei ihre Lungen ruinieren.“, sagt Mark Dummett, Researcher für Wirtschaft und Menschenrechte bei Amnesty International. „Millionen von Menschen nutzen mit Begeisterung die neuesten Geräte auf dem Markt, aber nur die wenigsten machen sich Gedanken über deren Herstellung. Es wird höchste Zeit, dass die großen Konzerne Verantwortung übernehmen für die Arbeitsbedingungen in den Minen, aus denen die Rohstoffe für ihre lukrativen Produkte gewonnen werden.“ In dem Bericht wird dokumentiert, wie die Händler Kobalt in Gegenden einkaufen, in denen Kinderarbeit üblich ist und Minenarbeiter*innen schweren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Die Händler verkaufen das Kobalt an das Unternehmen Congo Dongfang Mining (CDM), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des chinesischen Rohstoff-Riesen Zhejiang Huayou Cobalt Ltd (Huayou Cobalt). In der DR Kongo werden mindestens 50 Prozent des weltweit benötigten Kobalts gewonnen. Huayou Cobalt, beziehungsweise die Tochterfirma CDM, ist das größte verarbeitende Unternehmen für Industriemetalle in der DR Kongo und bezieht 40 Prozent ihres Kobalts von dort.

Amnesty International hat 16 multinationale Konzerne kontaktiert, die auf der Kundenliste der Batteriehersteller standen, die von Huayou Cobalt beliefert werden. Nur ein Konzern hat diese Verbindung bestätigt. Kein einziges Unternehmen hatte ausreichende Informationen, um zu belegen, woher das Kobalt in ihren Produkten stammt.

PERU

FAMILIE EINGESCHÜCHTERT UND DRANGSALIERT

Ein Bergbauunternehmen und die Polizei schikanieren seit Jahren Maxima Acuanas kleinbauerliche Familie, um sie von ihrem Land zu vertreiben.

Über die Jahre hinweg haben Maxima Acuana und ihre Familie von wiederholten Schikanen und Angriffen durch die Polizei und private Sicherheitsleute des Bergbauunternehmens Minera Yanacocha berichtet. Die Familie ist der Ansicht, dass sie so von ihrem Grundstück vertrieben werden soll. Am 3. Februar 2015 teilte der Rechtsbeistand von Maxima Acuana der Presse mit, dass mindestens 200 Polizist*innen auf dem Grundstück ihrer Familie erschienen seien und einen neu begonnenen Anbau abgerissen haben. Maxima Acuana gab an, dass der Anbau notig sei, um das Haus der Familie gegen die Witterungsverhaltnisse zu schutzen.

Maxima Acuana und ihre Familie haben jetzt erneut von Drangsalierungen und Einschuchterungsversuchen gegen sie berichtet. Dieses Mal handelte es sich bei den Verantwortlichen um bewaffnete Angehorige des Sicherheitspersonals eines Bergbauunternehmens. Die Familie geht davon aus, dass die Drangsalierungen und Einschuchterungen darauf abzielen, sie von ihrem Land zu vertreiben.

ERNTE ZERSTORT. Laut verschiedener peruianischer Menschenrechtsorganisationen betraten am 2. Februar 2016 um 9:30 Uhr mehrere private Sicherheitsleute des Bergbauunternehmens Minera Yanacocha das Grundstück, auf dem Maxima Acuana und ihre Familie seit mehr als 20 Jahren leben, und zerstorten die Kartoffelernte, die den Eigenbedarf der Familie decken sollte. Die Familie meldete den Vorfall an die Staatsanwaltschaft.

Zwei Tage zuvor war der Hund der Familie lebend, aber mit einer Stichwunde am Hals, aufgefunden worden.

Maxima Acuana und ihre Familie - Kleinbauern, die fur den Eigenbedarf anbauen - stehen mit dem Bergbauunternehmen Minera Yanacocha wegen der Eigentumerschaft des von ihnen bewohnten Grundstucks in Tragadero Grande im Bezirk Sorochuco in der Region Cajamarca seit Jahren in einem Rechtsstreit.

Am 17. Dezember 2014 entschied ein Gericht



in Cajamarca, dass sich die Familie nicht der illegalen Besetzung des Grundstucks schuldig gemacht habe. Das Bergbauunternehmen legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein, und am 9. Marz 2015 wurde der Gerichtsentscheid vor dem Obersten Gerichtshof bestatigt. Das Bergbauunternehmen hat nun weitere Rechtsmittel vor einem Zivilgericht eingelegt.

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den
Appellbrief an den
Justizminister von
Peru bis zum 17. Marz
2016 ab.

ERFOLG: LEYLA YUNUS FREIGELASSEN

Am 9. Dezember wurde Leyla Yunus, eine der bekanntesten Menschenrechtsverteidigerinnen Aserbaidshans, unter Auflagen aus der Haft entlassen. Amnesty International fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen in Aserbaidshans. Leyla und Arif Yunus wurden am 13. August 2015 des Betrugs und anderer Straftaten, die im Zusammenhang mit ihrer Menschenrechtsarbeit stehen, fur schuldig befunden. Ihnen drohten acht bzw. siebeneinhalb Jahre Haft. Den beiden wird zudem in einem separaten Fall Landesverrat vorgeworfen.

FRAUEN AUF DER FLUCHT

SEXUELLE GEWALT UND FINANZIELLE AUSBEUTUNG

Amnesty International hat in Deutschland und Norwegen 40 Frauen und Mädchen befragt, die von der Türkei nach Griechenland und von dort über die Balkanroute nach Westeuropa flüchteten. Alle schilderten, dass sie sich auf der Flucht bedroht und unsicher gefühlt hätten.

Auf ihrer Flucht aus Syrien und dem Irak sind viele Frauen Gewalt, Ausbeutung und sexueller Belästigung ausgesetzt, sei es durch Schlepper, Sicherheitspersonal oder andere männliche Flüchtlinge. Das gilt für alle Stationen ihrer Flucht, auch auf europäischem Boden. Regierungen und Hilfsorganisationen müssen für die Sicherheit dieser Frauen sorgen.

Ländern, durch die ihre Reise sie führte, physische Gewalt und finanzielle Ausbeutung erlebt hätten, und dass sie von Schmugglern, Sicherheitsmännern oder männlichen Flüchtlingen unsittlich angefasst wurden oder gar zu sexuellen Handlungen gedrängt worden seien.

„Nachdem sie die Schrecken des Krieges im Irak oder in Syrien durchlebt haben, haben



Flüchtlinge in Röszke, Ungarn im September 2015

© Attila Husejnow

Alle Fotos, wenn nicht gekennzeichnet Amnesty International

Amnesty International hat in Deutschland und Norwegen 40 Frauen und Mädchen befragt, die von der Türkei nach Griechenland und von dort über die Balkanroute nach Westeuropa flüchteten. Alle schilderten, dass sie sich auf der Flucht bedroht und unsicher gefühlt hätten. Viele berichteten, dass sie in fast allen

diese Frauen alles aufs Spiel gesetzt, um ihre Kinder und sich selbst in Sicherheit zu bringen“, sagt Tirana Hassan von Amnesty International. „Doch auf der Flucht erleben sie abermals Gewalt und Ausbeutung und erhalten kaum Unterstützung oder Schutz.“ Frauen, die allein oder nur mit ihren Kindern

auf der Flucht waren, fühlten sich in Transitlagern und Flüchtlingszentren in Ungarn, Kroatien und Griechenland besonders bedroht. Sie mussten mit Hunderten männlichen Flüchtlingen gemeinsam übernachten. Manchmal verließen sie die ihnen zugewiesenen Schlafräume, um im Freien am Strand zu übernachten, weil sie sich dort sicherer fühlten.

KEINE SICHEREN SCHLAFPLÄTZE UND TOILETTEN.

Frauen berichteten auch, dass sie dieselben Waschräume und Toiletten hätten benutzen müssen wie die Männer. Eine der Befragten schilderte, wie in einem Aufnahmezentrum in Deutschland einige Männer die Frauen immer beobachteten, wenn sie auf die Toilette gingen. Manche Frauen versuchten sich mit extremen Maßnahmen zu schützen, zum Beispiel indem sie nichts mehr aßen und tranken, um schon gar nicht auf die Toilette gehen zu müssen.

„Wenn sich diese humanitäre Krise irgendwo sonst auf der Welt abspielen würde, würden wir erwarten, dass umgehend praktische Maßnahmen ergriffen werden, um die am meisten gefährdeten Gruppen wie allein reisende Frauen oder Familien mit weiblichem Oberhaupt zu schützen. Im Minimum hieße dies separate, gut beleuchtete Toiletten und separate, sichere Schlafplätze für Frauen und Mädchen. Dass diese Frauen und Kinder, die aus einer der gefährlichsten Gebiete der Welt geflüchtet sind, stattdessen sogar auf europäischem Boden noch in Gefahr sind, ist eine Schande“, beklagt Tirana Hassan. „Wirksame Hilfeleistungen für Flüchtlinge müssen auch Maßnahmen umfassen, um die besonders gefährdeten Frauen und Mädchen zu schützen und ihr Grundrecht auf Sicherheit und Schutz vor Übergriffen zu gewährleisten.“

SCHWANGERE FRAUEN. Amnesty sprach auch mit sieben schwangeren Frauen. Sie sagten, dass sie nicht genügend Nahrung und keine medi-

zinische Grundversorgung erhalten hätten. An Grenzübergängen und Kontrollstellen seien sie gestoßen und gedrückt worden. Eine Syrerin, die mit ihrem Kind, das sie noch stillte, und mit ihrem Mann auf der Flucht war, schilderte, sie hätte in den Camps in Griechenland zu viel Angst gehabt. Inmitten von Männern zu schlafen. Sie sei zudem tagelang unterwegs gewesen, ohne zu essen.

Ein Dutzend der befragten Frauen berichteten, sie seien in europäischen Transitlagern betatscht, geschlagen und anzüglich angestarrt worden.

Eine 22-jährige Irakerin erzählte Amnesty, dass ein uniformierter Sicherheitsmann in Deutschland ihr Kleider angeboten hätte - im Austausch gegen „Zeit mit ihr allein“.

Tirana Hassan: „Grundsätzlich sollte niemand gezwungen sein, diese gefährlichen Fluchtrouten nach Europa auf sich zu nehmen.“

Am besten ließen sich Übergriffe und Ausbeutung durch Schmuggler und andere Männer vermeiden, wenn Europa sichere und legale Zugangswege schaffen würde. Wer keine andere Wahl hat, sollte auf der Flucht mindestens nicht noch weiteren Erniedrigungen, Risiken und Gefährdungen ausgesetzt sein.“

SEXUELLE AUSBEUTUNG DURCH SCHMUGGLER. Menschenschmuggler wissen um die besondere Verletzlichkeit allein reisender Frauen auf der Flucht und nützen diese oft aus. Wenn die finanziellen Mittel für die Weiterreise nicht reichen, kommt es oft zu Versuchen sexueller Nötigung.

„Wenn sich diese humanitäre Krise irgendwo sonst auf der Welt abspielen würde, würden wir erwarten, dass umgehend praktische Maßnahmen ergriffen werden, um die am meisten gefährdeten Gruppen wie allein reisende Frauen oder Familien mit weiblichem Oberhaupt zu schützen.“

Tirana Hassan, Amnesty International

FRAUEN AUF DER FLUCHT

KEIN SICHERER PLATZ IN DEN FLÜCHTLINGSLAGERN

Die meisten syrischen Flüchtlinge im Libanon kämpfen unter schlimmen Bedingungen ums Überleben. Für weibliche Flüchtlinge ist die Situation besonders schwer. Zur Not kommen noch Bedrohung und sexuelle Belästigung.

Seit 2015 verhindert die libanesische Regierung, dass das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) weiterhin syrische Flüchtlinge im Libanon registriert. Zudem haben die Behörden neue Regelungen erlassen, die es den Flüchtlingen erschweren, ihre Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern.

Ohne offiziellen legalen Status steigt die Gefahr für Flüchtlinge, willkürlich verhaftet, eingesperrt oder sogar ausgewiesen zu werden. Das führt dazu, dass viele es nicht wagen, Misshandlungen und Ausbeutung bei der Polizei zu melden. Das Risiko der Ausbeutung ist für sie beträchtlich gestiegen, sei es durch Vermieter*innen, Arbeitgeber*innen und sogar durch die Polizei.

Bei 20 Prozent der Flüchtlingsfamilien, die im Libanon leben, sorgen allein die Frauen für den Lebensunterhalt, weil ihre Männer in Syrien entweder getötet, verhaftet, entführt oder an einen unbekanntem Ort verschleppt wurden.

Eine Amnesty-Delegation in einer informellen Siedlung syrischer Flüchtlinge im Bekaa Valley, Libanon.

© ALI ALSHEIKH KHEDR / Amnesty International



„Die meisten syrischen Flüchtlinge im Libanon kämpfen unter schlimmen Bedingungen ums Überleben. Sie leiden unter Diskriminierung und haben es schwer, an Lebensmittel, eine Unterkunft oder gar einen Job zu kommen. Für weibliche Flüchtlinge ist die Situation besonders schwer. Wenn sie alleine für ihre Familie sorgen müssen, werden sie häufig bedroht, ausgebeutet oder missbraucht, sowohl bei der Arbeit als auch auf der Straße“, erklärt Kathryn Ramsay, Genderexpertin bei Amnesty International.

ARMUT UND AUSBEUTUNG. Rund 70 Prozent der syrischen Flüchtlingsfamilien im Libanon leben deutlich unter der libanesischen Armutsgrenze. Die humanitäre Hilfe der UNO für syrische Flüchtlinge war im vergangenen Jahr systematisch unterfinanziert. 2015 hat die UNO nur 57 Prozent der finanziellen Unterstützung erhalten, die sie für ihre Arbeit im Libanon angefordert hatte. Diese Unterfinanzierung hat vor allem das Welternährungsprogramm getroffen und dazu geführt, dass die Lebensmittelunterstützung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ab Mitte 2015 von 30 US Dollar auf 13,50 US Dollar pro Monat gekürzt werden musste. Nach einer Finanzspritze gegen Ende des Jahres konnte die Unterstützung wieder auf 21,60 Dollar im Monat angehoben werden, das macht pro Tag aber gerade einmal 72 Cent. Ein Viertel der Frauen, mit denen Amnesty International sprechen konnte, bekam im vergangenen Jahr keine Lebensmittelhilfe mehr.

Viele weibliche Flüchtlinge berichten, dass sie hart kämpfen müssen, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten im Libanon zu bestreiten. Sie sind einem erhöhten Missbrauchsrisiko ausgesetzt, weil sie es schwer haben, Geld für Essen und Unterbringung zu beschaffen. Einige berichten von sexuellen Annäherungsversuchen seitens Männern oder Angeboten, „Hilfe“ mit Sex zu bezahlen.

Frauen, denen es gelungen ist, einen Job zu

ergattern, werden häufig von ihren Arbeitgebern ausgebeutet und müssen sich in diesem Klima der Diskriminierung oft mit extrem schlechter Bezahlung zufrieden geben.

LEBEN IN DER ILLEGALITÄT. Die bürokratischen Hürden für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wurden im Januar 2015 von den libanesischen Behörden erhöht. Ohne diese Bewilligung leben die Flüchtlinge in ständiger Angst vor Verhaftung und gehen deshalb nicht zur Polizei, um Missbrauch anzuzeigen. Das betrifft besonders weibliche Flüchtlinge. Im Libanon leben mehr Flüchtlinge pro Einwohner*in als in jedem anderen Land. Die internationale Gemeinschaft hat versagt, das Land bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu unterstützen. Das ist trotz allem keine Entschuldigung dafür, Flüchtlingen Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch zu verweigern. „Statt ein Klima der Angst und Einschüchterung zu schüren, sollten die libanesischen Behörden ihre Politik revidieren und dafür Sorge tragen, dass Frauen auf der Flucht besser geschützt werden und alle Flüchtlinge im Libanon ihre Aufenthaltsbewilligung ohne bürokratische

Hindernisse verlängern können“, fordert Kathryn Ramsay.

**INTERNATIONALE UNTERSTÜTZUNG DRINGEND ERFOR-
DERLICH.** Die mangelnde internationale Finanzierung und Unterstützung für Flüchtlinge im Libanon ist ein entscheidender Faktor für die große Armut und das steigende Risiko der Ausbeutung für Frauen auf der Flucht. Das UNO-Flüchtlingshilfswerk geht davon aus, dass zehn Prozent der syrischen Flüchtlinge in Gastländern, also rund 450.000 Menschen, als besonders verletzlich gelten und deshalb dringend auf einen Wiederansiedlungsplatz außerhalb der Region angewiesen sind. Dazu zählen Frauen und Kinder.

Amnesty International ruft die internationale Gemeinschaft deshalb auf, deutlich mehr Plätze für die besonders verletzlichen Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, damit sie sich in einem sicheren Land niederlassen können. Außerdem müssen sichere und legale Wege geschaffen werden, damit diese Menschen die Region verlassen können, ohne ihr Leben zu riskieren. Die finanzielle Unterstützung für die Region muss deutlich aufgestockt werden.

SIND SIE INTERESSIERT
an der Arbeit Amnestys zum Thema?
Die Projektgruppe Flucht und Migration
schickt Ihnen gerne ihren Newsletter.
Anmeldung an
flucht-migration@amnesty.at
Web: flucht-migration.amnesty.at/
Facebook: Amnesty.Flucht.Migration

**Eine differenzierte Debatte
über die sexuellen Übergriffe
in der Silvesternacht in Köln
verlangt Selmin Çalıřkan, Ge-
neralsekretärin von Amnesty
Deutschland.**



KÖLN: AMNESTY WARNT VOR RASSISTISCHER HETZE UND VORVERURTEILUNGEN

Amnesty International verurteilt die Ereignisse der Silvesternacht in Köln und anderen Städten als schwerwiegende Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit von Frauen und fordert eine Verschärfung des Sexualstrafrechts. Gleichzeitig warnt Amnesty vor rassistischer Stimmungsmache gegen Flüchtlinge.

„Diese Übergriffe sind schwerwiegende Verletzungen des Rechts auf körperliche Unversehrtheit von Frauen“, sagt Selmin Çalıřkan, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland. „Die Täter haben auf abstoßende Weise gezeigt, dass sie die Würde von Frauen nicht respektieren. Grundsätzlich muss jede Form sexualisierter Gewalt gegen Frauen strafrechtlich verfolgt werden - unabhängig von der angenommenen Herkunft der Täter“, so Çalıřkan.

Die Generalsekretärin betont: „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen findet in der gesamten Bevölkerung statt. Amnesty fordert seit Langem eine Verschärfung des deutschen Sexualstrafrechts nach dem Grundsatz ‚Nein heißt Nein!‘. Schon die offensichtlich fehlende Zustimmung zu ei-

ner sexueller Handlung muss reichen, damit der Straftatbestand der sexuellen Nötigung erfüllt ist.“

Amnesty warnt nach den Ereignissen von Köln auch vor einer Zunahme rassistischer Hetze aus der Mitte der Gesellschaft und einem Anstieg rassistisch motivierter Gewalt gegen Flüchtlinge sowie Menschen mit Migrationshintergrund. „Wir beobachten mit großer Sorge, dass rechtsextreme Gruppen, aber auch einige konservative Politiker das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Frauen instrumentalisieren, um Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund vorzuverurteilen“, so Çalıřkan. „Politik und Medien sind hier gefordert, eine differenzierte Debatte zu führen, in der die Rechte von Frauen und Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund nicht gegeneinander ausgespielt werden.“ Amnesty lehnt auch die nun erhobene Forderung nach mehr verdachtsunabhängigen Personenkontrollen durch die Polizei ab, die in der Praxis zu einem stärkeren Racial Profiling führt und nicht-weiße Menschen unter Generalverdacht stellt.

FRAUEN AUF DER FLUCHT

FLUCHTGRÜNDE VON FRAUEN* SICHBAR MACHEN

Frauen* fliehen häufig aus anderen Gründen als Männer*. Doch in den Gesetzen und in der Gesellschaft gibt es kaum Regelungen zu und Kenntnis von frauen*spezifischer Flucht.

*Ein Beitrag der Initiative für geflüchtete Frauen**

INITIATIVE FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN*

Wir sind Frauen* aus antirassistischen und queer/feministischen/lesbischen Zusammenhängen, die sich gemeinsam mit Migrantinnen* für die Rechte von geflüchteten Frauen* organisieren. Wir sind keine Expertinnen*, versuchen aber eine Plattform zu schaffen und verschiedene Initiativen und Organisationen zu vernetzen.

Neben der politischen Vernetzung für die Kampagne zur Anerkennung frauen*spezifischer Fluchtgründe, unterstützen wir geflüchtete Frauen* z. B. im Asylverfahren, bei Behördengängen oder in prekären Lebenssituationen.

Unsere Treffen bieten einen Raum, Erfahrungen auszutauschen, sich kennenzulernen, die unterschiedlichen Situationen von Frauen* verstehen zu lernen sowie uns gegenseitig zu bestärken. Die andauernde Auseinandersetzung mit unseren eigenen Privilegien ist dabei notwendig, um eine solidarische Praxis zu ermöglichen.

Die Schreibweise Frauen schließt alle Menschen ein, die gesellschaftlich als Frau identifiziert und sozialisiert werden oder sich als Frauen* identifizieren.*

.Frauen* flüchten wie Männer* vor Krieg, Folter, Armut, Hunger, fehlender Möglichkeit zur Selbsterhaltung und Mangel an medizinischer Versorgung. Zusätzlich sind sie Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, die nur sie als Frauen* betreffen. Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, Steinigung, Vergewaltigung, häusliche Gewalt, Mädchen- und Frauen*morde innerhalb der Familie, Frauen*handel, Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität sowie Verweigerung von Bildung gehören für Frauen* auf der ganzen Welt zum Alltag.

FEHLENDE SENSIBILISIERUNG. Diese frauen*spezifischen Menschenrechtsverletzungen sind in vielen Ländern nicht dezidiert als Fluchtgründe anerkannt. Frauen* fallen bisher nur als Zugehörige „einer bestimmten sozialen Gruppe“ unter den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention. In Österreich werden frauen*spezifische Fluchtgründe, wenn überhaupt, erst ab der zweiten Instanz anerkannt. Eine explizite gesetzliche Nennung jedoch würde den legalen Rahmen erweitern, die Chancen auf Anerkennung des Schutzstatus erhöhen und die Belastungen für die Frauen* während des Asylverfahrens reduzieren.

Frauen*spezifische Fluchtgründe sind im gesellschaftlichen Bewusstsein und im Gesetz so gut wie unsichtbar. Von staatlicher Seite gibt es keine Bemühungen, dies zu ändern. In Österreich verfügt das Asylgesetz lediglich über den Paragraphen 20 AsylG 2005, welcher sich auf geschlechtsspezifische Verfolgung bezieht. Demnach haben Asylwerber*innen das Recht, von einer Person desselben Geschlechts einvernommen zu werden, wenn sie ihre Verfolgung mit Eingriffen in ihre sexuelle Selbstbestimmung begründen. Bei der Erstbefragung müssen sie ausdrücklich über dieses Recht informiert werden. Der Paragraph wird in der Praxis jedoch kaum angewandt, oft sogar abgelehnt. Für Frauen*, die aus Gesellschaften kommen, in denen Frauen* und Männer* stark separiert

sind, kann es umso traumatisierender sein, ihre Erlebnisse einem Mann schildern zu müssen. Frauen*spezifische Fluchtgründe werden deshalb im Verfahren häufig verschwiegen, den Geflüchteten droht die Abschiebung und damit Lebensgefahr.

KATASTROPHALE VERSORGUNG UND FEHLENDE RÜCKZUGSORTE. Nicht nur die rechtliche Situation von geflüchteten Frauen* in Österreich ist dramatisch, sondern auch die Art und Weise ihrer Unterbringung ist meist katastrophal und menschenunwürdig. Getrennte Unterkünfte und Rückzugsorte für Frauen* sind Mangelware, und oft gibt es auch keine separaten Sanitäranlagen. Die medizinische Versorgung ist miserabel oder nicht vorhanden. Obwohl viele Frauen* sich gegen diese Situation auflehnen und beispielsweise Beschwerde einbringen, unternimmt das Lagerpersonal in den meisten Fällen nichts.

ENTSCHLOSSENES ENGAGEMENT GEGEN EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK. Die letzten Monate waren von der Solidarität großer Teile der österreichischen Bevölkerung mit Geflüchteten geprägt. Viele Menschen spendeten Kleidung, Lebensmittel, Geld und vor allem Zeit und zeigten sich solidarisch mit den Durchreisenden.

Vergessen werden darf dabei aber nicht die anhaltende problematische Lage im Erstaufnahmelager Traiskirchen. Auch die Asylrechtssprechung, die viele Schutzsuchende ohne Grundversorgung lässt und Abschiebungen durch Schnellverfahren beschleunigt, verschärft sich. Zur selben Zeit werden die Grenzen dicht gemacht und hochgerüstet.

Angesichts der rassistischen, menschen- und frauen*feindlichen Asylpolitik und medialer Panikmache ist es nötiger denn je, praktisch solidarisch mit Geflüchteten zu sein und die eigenen Privilegien über eine temporäre Unterstützungsarbeit hinaus zu reflektieren. Zudem ist eine Beschäftigung mit und Infragestellung von europäischer Politik und ihrer konkreten Aus-

wirkung in den Herkunftsländern von Geflüchteten unerlässlich, um tatsächlich etwas zu verändern. Dies erfordert unser aller politisches Engagement.

Ein erster Schritt, die Situation von geflüchteten Frauen* schon jetzt zu verbessern, liegt darin, an ihrer Sichtbarkeit anzusetzen. Die Initiative für geflüchtete Frauen* arbeitet aktiv daran, Fluchtgründe von Frauen* in der Gesellschaft bewusst zu machen und eine dezidierte Nennung im Gesetz zu erwirken. Ein Beitrag dazu ist eine derzeit laufende Veranstaltungsreihe von Oktober 2015 bis zum Frühjahr 2016, bei der an jedem Termin ein Fluchtgrund von Betroffenen bzw. von Initiativen, die mit Betroffenen arbeiten, thematisiert wird.

SICHTBAR UND BEWUSST MACHEN. Die erste Veranstaltung widmete sich den Erfahrungen geflüchteter Frauen* in ihren Heimatländern, auf der Flucht und in Europa. Die Referentinnen* erzählten, wie die Erfahrungen, die sie in ihren Heimatländern gemacht hatten, sich auch in Europa fortsetzen und sie in den Unterkünften und im öffentlichen Leben, auf Ämtern, auf der Strasse usw. mit denselben Problemen wie Rassismus, Sexismus und Gewalt gegen Frauen* konfrontiert sind.

Sie arbeiten aktiv daran, geflüchtete Frauen* zu ermutigen, ihr Schweigen zu brechen und die Ignoranz und Unwissenheit der Gesellschaft zu demaskieren. Auf die Frage, wie geflüchtete Frauen* am besten unterstützt werden können, antwortete eine Referentin schlicht mit: „To have open hands.“

Beim nächsten Termin wurden die Erfahrungen von LGBTIAQ*-Geflüchteten, die aufgrund ihrer sexuellen Identität in ihren Heimatländern verfolgt werden, thematisiert. Queerbase, ein Netzwerk der Türkis-Rosa-Lila-Villa, unterstützt jene Geflüchteten. Ein Auszug aus ihrer Selbstbeschreibung: Im Lila Tipp und Türkis Rosa Tipp finden regelmäßige Asylberatungen statt, an die sich alle mit Fragen zum Thema Asyl und LGBTIQ* gerne wenden können. Wir bieten



Vernetzung mit der Community, Unterstützung in sozialen Belangen und versuchen bei Rechtsfragen an kompetente Stellen zu vermitteln. Wir können leider keine Rechtsvertretung anbieten, stehen aber in Kontakt mit Anwält*innen, die sich mit Fragen zu Lesben, Schwule, Bisexuellen, Trans*Personen, Inter und Queers auf der Flucht auskennen. Als Verein zur Förderung selbstbestimmter queerer Wohn- und Lebensformen von LGBTIQ*, organisieren wir auch Wohnraum für Flüchtlinge/Asylsuchende, die wegen ihrer sexuellen Identität/Orientierung nach Österreich gekommen sind. (<http://dievilla.at/asyl/>)

FLUCHTGRUND WIRD VERSCHWIEGEN. In der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist beispielsweise Transsexualität als Fluchtgrund nicht explizit erwähnt. LGBTIQ*-Personen fallen wie Frauen* nur als Angehörige einer sozialen Gruppe in die GFK. Trans- und Interpersonen beantragen sehr selten Asyl aus diesem Grund.

Die innerstaatliche Fluchtalternative darf seit circa einem Jahr mit einer Entscheidung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte keinen negativen Asylbescheid mehr begründen. Alle müssen das Recht haben, ihre Sexualität frei leben zu können.

Im Asylverfahren kommt es darauf an, die Geschichte glaubwürdig zu erzählen. Angst zu haben, zu erzählen wovor man geflüchtet ist, weil man gemobbt wird oder mit gewalttätigen Übergriffen konfrontiert wird, ist oft ein Grund, auch bei der Einvernahme die wahren Fluchtgründe nicht zu benennen. Viele haben deswegen die Lager verlassen und sind nach Wien gekommen. Mittlerweile werden LGBTIQs in die Grundversorgung in Wien aufgenommen, weil es für sie hier Wohnmöglichkeiten gibt.

Geflüchtete Frauen sollen ermutigt werden, ihr Schweigen zu brechen. © Attila Husejnow

FLUCHTGRÜNDE VON FRAUEN* SICHTBAR MACHEN

Beim dritten Termin mit LEFÖ (Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen)/ibf (Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel) ging es um geflüchtete Frauen* in Sexarbeit und Frauenhandel. Im Bereich Sexarbeit macht LEFÖ vor allem Streetwork, informiert und unterstützt Frauen* dabei, ihre Rechte einzufordern.

VIELE FORMEN VON AUSBEUTUNG. Frauenhandel umfasst viel mehr als nur sexuelle Ausbeutung, wie oft angenommen. Es meint die Ausbeutung der Lebenssituation der Frauen*, dass andere Geld an dieser Lage verdienen bzw. sich dadurch Geld sparen. Dies betrifft neben der sexuellen Ausbeutung auch verstärkt Hausarbeit und Pflege. Häufig greifen bei Betroffenen verschiedene Diskriminierungsformen ineinander,

beispielsweise wird gesellschaftliche Partizipation verwehrt.

Frauen* können aus asylrechtlichen Gründen oft nicht weg von der Sexarbeit, weil sie sich selbst erhalten müssen. Neben saisonaler Arbeit ist Sexarbeit für Asylwerber*innen die einzige legale Arbeitsmöglichkeit.

Auch auf dem Fluchtweg werden Frauen* sexuell und durch Arbeit ausgebeutet. Sehr häufig wird die Flucht durch sexuelle Dienstleistungen bezahlt, meist unter Druck oder Zwang. Oft wird ihnen ein Job in Europa versprochen. Die Ausbeutung der Frauen* setzt sich dann in den Ankunftsändern fort, so auch in Österreich. Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis können sich Frauen* sehr schwer befreien, da mitunter ihre Familien im Herkunftsland bedroht werden. Lefö bietet Wohnmöglichkeiten für Betroffene an.

FLUCHTGRUND ZWANGSHEIRAT. Der Januar-Termin widmete sich dem Thema Zwangsverheiratung. Eine Vertreterin des Vereins Orientexpress erzählte über ihre zwanzigjährigen Erfahrung mit Betroffenen. Zwangsheirat ist häusliche und se-

xualisierte Gewalt. In vielen Ländern wie Afghanistan, Pakistan, Indien, Bosnien, Tschetschenien, Griechenland, Bulgarien, Sizilien usw. werden Mädchen als verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Familienehre gesehen und häufig gegen ihren Willen verheiratet. Frauen* und Mädchen flüchten vor Zwangsverheiratung aus diesen Ländern. Oft werden aber auch Mädchen, die in Österreich leben, in den Sommerferien in ihr Herkunftsland gebracht und dort verheiratet. Der Verein Orientexpress berät Betroffene, kümmert sich um die Rückholung nach Österreich und gewährt ihnen auch Schutz.

„Gegen FGM oder Ehrenmord reden Politiker*innen so hart. Aber wenn eine junge Frau wegen Zwangsverheiratung hier ist, bekommt sie kein Asyl. Es wird immer abgelehnt. Argument ist immer, dass das Land woher sie kommt, sie schützen muss. Niemand sieht, dass sie nicht nach Europa kommen müsste, wenn das Land sie schützen könnte“, so die Vortragende.

Eine weitere Veranstaltung wird dem Thema FGM (weibliche Genitalverstümmelung) gewidmet sein. Der Termin wird noch auf der Homepage www.frauenaufderflucht.wordpress.com und auf facebook (Initiative für Frauen* auf der Flucht) bekannt gegeben.

BUCHTIPP. Kürzlich ist ein Buch zum Thema frauenspezifische* Fluchtgründe „In our own words – refugee women in Germany tell their stories / In unseren eigenen Worten – Geflüchtete Frauen in Deutschland erzählen von ihren Erfahrungen“ erschienen. Alle Artikel sind mindestens englisch- und deutschsprachig, manchmal auch in der Muttersprache der Verfasserin. Herausgegeben wurde es von International Women Space und kann übers Internet auf <https://iwspace.wordpress.com/in-our-own-words/> bestellt werden. Eine Buchpräsentation in Wien ist in Planung.

Abschließend soll mit den Worten der Aktivistin Napuli Langa die Absurdität der gegenwärtigen politischen Lage in Europa verdeutlicht werden: „Wenn ihre keine Geflüchteten wollt, dann hört einfach auf, all das zu machen, was ihr in unseren Ländern macht. Hört auf! Niemand wird mehr kommen und hier leben.“



Frauen*spezifische Menschenrechtsverletzungen sind in vielen Ländern nicht dezidiert als Fluchtgründe anerkannt.

© Attila Husejnow

VIETNAM

MEDIZINISCHE BEHANDLUNG VERWEIGERT

Der inhaftierten vietnamesischen Menschenrechtlerin Bùi Thị Minh Hằng wird trotz mehrfacher Anträge die medizinische Behandlung verweigert, die sie wegen verschiedener gesundheitlicher Probleme benötigt.

Bùi Thị Minh verbüßt eine dreijährige Haftstrafe aufgrund einer konstruierten Anklage wegen „öffentlicher Unruhestiftung“.

Der Gesundheitszustand von Bùi Thị Minh Hằng, die sich seit Februar 2014 in Haft befindet, ist sehr schlecht. Sie leidet an einem schmerzhaften Magengeschwür, niedrigem Blutdruck, Gelenkschmerzen, häufig wiederkehrenden starken Kopfschmerzen und gelegentlichen Ohnmachtsanfällen. Trotz wiederholter Anträge hat sie bislang keine medizinische Behandlung erhalten. Ihr Gesundheitszustand droht sich dadurch weiter zu verschlechtern.

BEI DER VERHAFTUNG GESCHLAGEN. Bùi Thị Minh Hằng wurde am 11. Februar 2014 festgenommen, als sie mit einer Gruppe von 20 weiteren Personen unterwegs war, um den Menschenrechtsanwalt Nguyễn Bắc Truyển zu besuchen, der am 9. Februar 2014 in der Provinz Dong Thap von der Polizei angegriffen und zur polizeilichen Vernehmung inhaftiert worden war. Die Gruppe machte sich auf Motorrädern von Ho-Chi-Minh-Stadt aus auf den Weg und wurde zehn Kilometer vor ihrem Ziel von Verkehrspolizist_innen angehalten. Anschließend griff sie eine große Gruppe von Sicherheitskräften und anderen nicht identifizierten Männern an und schlug mit Schlagstöcken und anderen Waffen auf sie ein. Danach nahm man sie fest und brachte sie zur Vernehmung in die Polizeistation von Lap Vo. Am 12. Februar 2014 wurden Bùi Thị Minh Hằng und zwei weitere Personen gemäß Paragraf 245 des vietnamesischen Strafgesetzbuches wegen "schwerer Verkehrsbehinderung" angeklagt. 18 Personen wurden freigelassen. Die drei Angeklagten mussten am 26. August 2014 vor dem Volksgericht der Provinz Dong Thap erscheinen. Das Gericht verurteilte Bùi Thị Minh Hằng zu einer dreijährigen Haftstrafe, die im Berufungsverfahren bestätigt wurde.

Bùi Thị Minh Hằng ist eine Aktivistin, die in Vietnam für ihre Teilnahme an friedlichen Protes-

ten gegen China im Zusammenhang mit dem langjährigen Territorialkonflikt im Südchinesischen/Ostchinesischen Meer bekannt ist. Sie setzte sich vor ihrer Inhaftierung außerdem für Menschen ein, deren Land beschlagnahmt wurde, verteilte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Gemeinden und unterstützte andere Menschenrechtsaktivist*innen. Sie befindet sich zurzeit im Gia-Trung-Gefängnis in der Provinz Gia Lai im Zentralen Hochland Vietnams. Ihre Familie wohnt etwa tausend Kilometer entfernt, weshalb es für sie sehr schwierig ist, Bùi Thị Minh Hằng im Gefängnis zu besuchen.

Amnesty International betrachtet Bùi Thị Minh Hằng als gewaltlose politische Gefangene, die nur deshalb festgehalten wird, weil sie von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht hat. Die gegen sie und ihre Mitangeklagten erhobenen Anklagen sind konstruiert und

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den
Appellbrief bis zum
15. März 2016 ab.



politisch motiviert. Unbegründete tätliche Angriffe durch Sicherheitskräfte, Polizist*innen in Zivil und nicht identifizierte Männer gegen Aktivist*innen sind in Vietnam immer häufiger geworden. Bislang wurde niemand dafür zur Rechenschaft gezogen, obwohl die Opfer die Angriffe bei den Behörden zur Anzeige brachten.

TUNESIEN

VERGEWALTIGT UND ANGEKLAGT

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sind in Tunesien an der Tagesordnung. Die Gesetze reichen nicht aus, Frauen und Mädchen zu schützen, doch eine aktive Zivilgesellschaft verlangt Reformen.

**Tunesien muss aufhören,
die Opfer sexueller Gewalt
zu bestrafen.**

© leminuit

In der Nacht vom 3. auf den 4. September 2012 wurden die 27-jährige Meriem Ben Mohamed (selbst gewähltes Pseudonym) und ihr Verlobter in der Hauptstadt Tunis im Auto von drei Polizisten gestoppt. Nach Aussagen des Paares wurde Meriem Ben Mohamed anschließend von zwei der Polizisten im Auto vergewaltigt. Der Dritte führte ihren Verlobten weg, um an einem Bankautomaten Geld zu erpressen. Meriem Ben Mohamed zeigte am nächsten Morgen die Polizisten an. Schon während ihrer Anzeige bei der Polizei wurden sie und ihr Verlobter von den Sicherheitskräften – inklusive einem der beiden Vergewalti-

nach Artikel 226 angeklagt, anstatt den Vergewaltigungsvorwurf unverzüglich aufzuklären. Dem Paar drohte eine bis zu sechsmonatige Haftstrafe. Zudem wurde Meriem Ben Mohamed zweimal der Zugang zu medizinischen Untersuchungen verwehrt: einmal in einer Privatklinik in der Nähe des Tatorts, ein weiteres Mal in der gynäkologischen Abteilung des Charles Nicolle Krankenhauses. Ihr wurde gesagt, dass sie erst eine Anzeige erstatten müsse, bevor man sie rechtsmedizinisch untersuchen könne. Der Fall führte unter dem Slogan „Vergewaltigt und angeklagt“ zu Protesten in der tunesischen Bevölkerung, vor allem in den sozialen Medien. Der Fall brachte die Probleme und Vorurteile, mit denen Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Tunesien konfrontiert werden, ans Tageslicht. So sind es oftmals die Opfer, die für die Taten verantwortlich gemacht werden.

Der Untersuchungsrichter ließ am 29. November 2012 die Anklage gegen sie aus Mangel an Beweisen fallen. Die beiden Polizisten wurden wegen Vergewaltigung angeklagt und schließlich zu 15 Jahren Haft verurteilt. Der dritte Polizist wurde wegen versuchter Erpressung zu zwei Jahren Haft verurteilt. Der damalige tunesische Präsident Moncef Marzouki lud Meriem ein und bot ihr eine offizielle Entschuldigung an.

Meriem beschrieb die Erlebnisse als traumatisch für sie. Das Vorgehen der Polizei habe dazu geführt, dass sie als Opfer sich schuldig fühlte und schämte.

Amnesty International stellt klar, dass Vergewaltigungen durch Sicherheitskräfte – oft als Mittel der Unterdrückung eingesetzt – eine Form der Folter sind.

SEXUELLE UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT.

Nur zu oft werden Betroffene von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Tunesien für die Straftaten, die sie erlitten haben, beschuldigt und bestraft. Eine Frau, die ver-

ger – gedrängt, keine Anzeige zu erstatten. Beide wurden stundenlang schikaniert. Meriem Ben Mohamed wurde gedroht, die Ehre ihrer Familie zu gefährden, sollte sie an ihren Vorwürfen festhalten. Sie wurden gezwungen, eine falsche Aussage zu unterschreiben, dass die Polizisten sie beim Geschlechtsverkehr im Auto ertappt hätten. Obwohl sie diese Aussage später zurückzogen, wurden sie und ihr Verlobter wegen unsittlicher Handlungen

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den
Appellbrief noch im
März ab.

MEIN KÖRPER • MEINE RECHTE



gewaltigt wurde, wird für den Übergriff auf sie verantwortlich gemacht und von ihrer Familie und der Gemeinschaft ausgegrenzt. Einer Frau, die von ihrem Mann geschlagen wird, wird gesagt, dass sie in der von Gewalt geprägten Beziehung bleiben soll, anstatt „Schande“ über ihre Familie zu bringen. Ein homosexueller Mann, der angegriffen wurde, wird eher angeklagt als sein Angreifer. Illegal arbeitende Sexarbeiter/innen werden von der Polizei missbraucht und erpresst.

Das tunesische Recht versagt darin, diejenigen zu schützen, die am meisten Schutz brauchen. Es gestattet Vergewaltigern von Frauen unter 20 Jahren, einer Strafe zu entgehen, wenn sie ihr Opfer heiraten. Vergewaltigung in der Ehe erkennt es nicht an; tatsächlich unterstellt es, dass es Pflicht einer verheirateten Frau ist, mit ihrem Mann sexuelle Beziehungen zu haben, wann immer er möchte. Es kriminalisiert einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen. Damit wird es Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen nahezu unmöglich gemacht, Beschwerden über sexuellen Missbrauch einzureichen. Dies bereitet den Weg für Erpressung und anderen Missbrauch durch die Polizei.

EINE VON ZWEI. Solche gesellschaftlichen Einstellungen und ein solches Versagen durch den Staat sind besonders schädlich in einem Land, in dem sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt weit verbreitet ist. Ungefähr eine von zwei Frauen (47%) hat Gewalt erlebt. Von diesen hat ungefähr eine von sechs sexuelle Gewalt erlitten. Diese Zahlen stammen aus der ersten landesweiten Untersuchung zu dem Thema, die im Jahr 2010 von dem staatlichen Büro für Familie und Bevölkerung (ONFP - Office National de la Famille et de la Population) durchgeführt wurde. Das wahre Ausmaß von sexueller Gewalt ist unbekannt, denn nicht alle Vorfälle werden gemeldet.

Viele Betroffene melden sich nicht, da sie befürchten, bei dem Verbrechen der Mittäterschaft angeklagt und öffentlich bloßgestellt zu werden. Als Folge leiden viele in aller Stille.

Werden Verbrechen nicht bekannt, werden Verbrecher ermutigt, Misshandlungen zu wiederholen. Straflosigkeit ist die Folge. Frauenrechtlerinnen zufolge sind Berichte über Gewalt an Frauen in den Medien oft sensationsgierig und tragen zur Stigmatisierung der Betroffenen bei.

MANGELHAFTER GESETZLICHER SCHUTZ. Im Laufe der Jahre hat Tunesien wichtige Schritte unternommen, um die Gleichheit der Geschlechter zu fördern und sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, unter anderem durch Gesetzesänderungen. Ungeachtet dessen reflektieren die Gesetze nach wie vor diskriminierende gesellschaftliche Einstellungen gegenüber Frauen und stellen ein allgemeines Interesse der Familie über die Bedürfnisse der Betroffenen von Gewalt. Artikel des Strafgesetzbuches, die sexuelle Gewalt unter Strafe stellen, befinden sich in dem Abschnitt, der sich mit Angriffen auf den Anstand einer Person befassen, und betonen so „Ehre“ und „Moral“. Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe auf Frauen und Mädchen werden eher als Handlungen angesehen, die das Ansehen der Familie untergraben, anstatt als eine Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit des Opfers. Andere Gesetze und politische Maßnahmen scheitern ebenso an der Aufgabe, Betroffene sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt angemessen zu schützen. Das Strafgesetzbuch definiert den Tatbestand der Vergewaltigung nicht eindeutig, auch wenn es die Todesstrafe für „nicht-einvernehmliche sexuelle Beziehungen“ vorsieht, die „mit Gewalt“ begangen werden. Dies erfasst die Realität nicht, da in vielen Fällen Vergewaltigung durch ein fehlendes Einverständnis gekennzeichnet ist und nicht durch den Gebrauch von Gewalt.

Das Buch von Meriem Ben Mohamed: Schuldig, weil sie vergewaltigt wurde. © PRIVAT



TUNESIEN. VERGEWALTIGT UND ANGEKLAGT



Protest zum Internationalen Frauentag am 8. März 2015 in Tunis

Gewalt in der Familie wird in Tunesien häufig akzeptiert, obwohl sie als Verbrechen anerkannt ist. Beschwerden über Übergriffe werden häufig zurückgezogen, weil der Täter oder die Familie Druck ausüben oder weil sie angeblich „Schande“ über das Opfer bringen könnten. Das Recht gewährleistet keinen ausreichenden Schutz dagegen, dass Opfer unter Druck gesetzt oder dazu gezwungen wurden, Beschwerden fallen zu las-

sen. Zum Beispiel kann ein Beschwerdeführer keine Schutzanordnung erwirken, die den Täter davor abhalten könnte, Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen.

UNZUREICHENDE STAATLICHE HILFELEISTUNGEN. Die Polizei verfügt nicht über die erforderliche Ausbildung, um in Fällen von familiärer Gewalt zu intervenieren, die meist als eine private und intime Angelegenheit angesehen wird. Es gibt keine Polizeieinheiten, die auf familiäre und sexuelle Gewalt spezialisiert sind, und die Anzahl der Frauen im Polizeidienst ist gering. Polizeibeamte tun Berichte von Frauen über Gewalt in der Ehe oft ab oder geben den Frauen die Schuld für die Gewalt. In vielen Fällen sieht die Polizei ihre Aufgabe darin, Vermittlung und Versöhnung zu fördern, um die Einheit der Familie zu bewahren, anstatt die Gesetze durchzusetzen und Frauen vor weiterer Gewalt zu schützen.

Wenige Betroffene von Gewalt in der Familie

wenden sich an die Justiz, vor allem, weil sie finanziell abhängig sind oder weil sie von ihren eigenen Familien gezwungen werden, ihren Ehemännern zu vergeben. Der Mangel an ausreichenden Notunterkünften und Unterkünften für Opfer von Familiengewalt führt dazu, dass wenige Opfer Anzeige erstatten, da sie sich nirgendwo sicher fühlen. Viele der Frauen beklagen die Gewalt in der Familie im Rahmen von Scheidungsverfahren, in der Regel, weil sie Jahre der Gewalt und Erniedrigung erlitten haben. Gewalt in der Familie ist zwar als Scheidungsgrund anerkannt, jedoch trägt das Opfer die Beweislast, und die Kriminalpolizei (die Abteilung der Sicherheitskräfte, die Untersuchungen unternimmt) hat keine Beamt*innen, die auf die Untersuchung solcher Fälle spezialisiert sind. In der Regel akzeptieren Richter*innen in Scheidungsangelegenheiten nur eine strafrechtliche Verurteilung oder das Geständnis des Beschuldigten als Beweis. Im Ergebnis sind solche Scheidungsverfahren langwierig, teuer und kompliziert.

Sozial- und Gesundheitsdienste für die Betroffenen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sind begrenzt und unzureichend, vor allem aufgrund des Mangels an finanziellen Ressourcen. Solche Dienste werden größtenteils von der internationalen Gemeinschaft unterstützt und von Organisationen der Zivilgesellschaft geführt.

In Fällen von sexueller Gewalt findet die medizinische Behandlung oft getrennt von der Beweissicherung statt, und ärztliche Empfehlungen gibt es fast nicht. Gerichtsmedizinische Zentren, die oft der erste Berührungspunkt mit einem Arzt sind, stellen bei sexueller Gewalt keine Notfallverhütungsmittel zur Verfügung. Vor Ort werden keine Tests zu sexuell übertragbaren Krankheiten angeboten, Betroffene werden nicht systematisch zu Gynäkologen überwiesen, und es steht keine psychosoziale Unterstützung zur Verfügung.

BESTRAFUNG VON EHEBRUCH UND HOMOSEXUALITÄT.

Weitere Einschränkungen für Betroffene von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Gerechtigkeit erhalten wollen, entstehen dadurch, dass einige Formen einvernehmli-

cher Sexualbeziehungen zwischen Erwachsenen bestraft werden. Gesetze gegen Ehebruch werden manchmal missbraucht, um Opfer zu erpressen und sie davon abzubringen, das Verbrechen anzuzeigen.

Solche Gesetze betreffen in einem überproportionalen Maß Frauen, verstärken schädliche Geschlechterklischees und schrecken manche Opfer von Vergewaltigung davor ab, das Verbrechen anzuzeigen, weil sie strafrechtliche Verfolgung befürchten, falls Sie die Vergewaltigung nicht beweisen können.

In Tunesien stehen einvernehmliche Sexualbeziehungen zwischen Personen gleichen Geschlechts weiterhin unter Strafe. Dies diskriminiert Homosexuelle und schürt Gewalt gegen sie.

Sexarbeiter*innen sind vermutlich die verletzlichste Gruppe. Bei Verbrechen gegen sie erstatten sie selten Anzeige, da ihre Arbeit oft illegal ist. Sexarbeiter*innen, Homo- und Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle berichten, dass sie von Staatsbeamten, insbesondere der Polizei, oft erpresst, angegriffen oder sexuell genötigt werden. Verbrechen aus Feindseligkeit gegenüber Homo- oder Transsexuellen werden nicht untersucht.

Die Polizei sagt Opfern häufig, dass sie ihre Beschwerde zurückziehen sollen, wenn sie vermeiden wollen, selbst wegen gleichgeschlechtlicher Sexualbeziehungen verfolgt zu werden.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN. Im August 2014 gab die tunesische Übergangsregierung bekannt, dass sie an einem umfassenden Gesetz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen arbeitete und dabei von einer Expert*innenkommission, die auch tunesische Frauenrechtsverteidigerinnen umfasste, unterstützt wurde. Der Gesetzesentwurf empfahl unter anderem, die Strafbarkeit von einvernehmlichen Sexualbeziehungen abzuschaffen, darunter auch von gleichgeschlechtlichen Beziehungen zwischen Erwachsenen, sowie bei Sexarbeit die Freier, Zuhälter und den Betrieb zu bestrafen. Führende Mitglieder der Regierung versprachen währenddessen, die Straffreiheit für Vergewaltiger, die ihr Opfer heiraten, aufzuheben,

die Strafen für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu erhöhen und den Zugang zu Rechtsberatung und Gesundheitsdiensten für Gewaltopfer zu verbessern.

Seit der Bildung einer Koalitionsregierung im Januar 2015 scheint die Arbeit an dem Gesetzesentwurf jedoch zum Stillstand gekommen zu sein. Die Regierung scheint anderen Sicherheitsfragen höhere Priorität einzuräumen, insbesondere als Folge der Anschläge auf das Bardo-Museum in Tunis und auf ein Strandhotel in Sousse, bei denen 61 Menschen getötet wurden. Bei einem Treffen mit Amnesty International im März 2015 sagte die Ministerin für Frauen, Familie und Jugend, dass die vorgeschlagenen, mutigen Gesetzesreformen stärker auf die Gesellschaft Rücksicht nehmen müssten. Der Gesetzesentwurf muss noch von der neuen Regierung verabschiedet und im Parlament debattiert werden.

Amnesty International begrüßt den Plan der tunesischen Regierung, ein umfassendes Gesetz über Gewalt an Frauen zu erlassen, wie es auch das Komitee des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) immer wieder empfohlen hat. Amnesty International betont, dass Reformen, die die tunesischen Gesetze internationalen Standards anpassen, einen großen Beitrag dazu leisten würden, dass Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt Wiedergutmachung erhalten. Insbesondere würde dies Opfer ermutigen, sich zu äußern und Verbrechen anzuzeigen, wodurch letztlich Straflosigkeit bekämpft würde.



Graffiti in Tunis. Paragraf 230 sieht eine Strafe von drei Jahren für gleichgeschlechtlichen Sex vor. © Mawjoudin

*Dies ist eine Zusammenfassung des Berichts „Assaulted and Accused. Sexual and Gender-Based Violence in Tunisia“, den Amnesty International im November 2015 veröffentlicht hat. Der Bericht basiert auf 40 Interviews mit Personen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt erlitten haben, insbesondere Vergewaltigungen (auch in der Ehe), familiäre Gewalt und sexuelle Belästigung. Zudem fanden Treffen mit Mediziner*innen, Frauenrechtsverteidigerinnen und Sozialarbeiter*innen statt. Übersetzung und Zusammenfassung Kogruppe Tunesien/Algerien, Amnesty Deutschland: <http://www.amnesty-tunesien.de/> Der Bericht ist erhältlich auf www.amnesty.org und liegt auf Arabisch, Englisch und Französisch vor.*

IRAN DER IRAN EXEKUTIERT WEITER JUGENDLICHE

Im Iran sind sogar neunjährige Mädchen und 15-jährige Burschen von der Todesstrafe bedroht. Mindestens 160 Jugendliche sitzen im Todestrakt. Viele wurden nach unfairen Verfahren verurteilt.

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den Appellbrief ab und verlangen Sie ein Ende der Todesstrafe für Minderjährige.
Aktion läuft das ganze Jahr.

Der neue Amnesty-Bericht „*GROWING UP ON DEATH ROW: DEATH PENALTY AND JUVENILE OFFENDERS IN IRAN*“ entlarvt die heuchlerischen Versuche der iranischen Behörden, sich mit Reformen zu schmücken, obwohl weiterhin zahlreiche jugendliche Straftäter hingerichtet werden. Fatima Salbehi wurde im Oktober 2015 im Alter von 23 Jahren hingerichtet – für ein Verbrechen, das sie mit 17 begangen hatte. Sie hatte ihren Ehemann getötet, mit dem sie im Alter von 16 Jahren zwangsverheiratet worden war. Fatima Salbehi litt unter schweren Depressionen und Suizidgedanken, wie ein offi-

sie bete oder religiöse Bücher gelesen habe. Der Bericht dokumentiert Irans skandalöse Verletzungen der Kinderrechte. Iran ist eines der wenigen Länder, das weiterhin jugendliche Straftäter hinrichtet, obwohl dies gegen das absolute Verbot verstößt, jemanden hinzurichten, der zum Zeitpunkt der Tat jünger als 18 Jahre war.

Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich: „Trotz einer Justizreform liegt der Iran weit hinter dem Rest der Welt zurück und behält Gesetze, die es erlauben, selbst neunjährige Mädchen und 15-jährige Jungen zum Tod zu verurteilen.“

Dabei haben sich die iranischen Behörden mit Änderungen im Islamischen Strafrecht gebrüstet: Gerichte können demnach die Todesstrafe durch andere Strafen ersetzen, entscheidend ist ihre Einschätzung der Reife von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern.

73 HINRICHTUNGEN VON JUGENDLICHEN. Diese Reform ist allerdings kein Grund zur Freude: Sie bestätigt, dass der Iran weiterhin seine internationalen Verpflichtungen verletzt. Das Land hat vor mehr als zwanzig Jahren die Kinderrechtskonvention ratifiziert, die die Todesstrafe für jugendliche Straftäter verbietet.

Der Amnesty-Bericht dokumentiert 73 Hinrichtungen von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern im Iran in den Jahren 2005 bis 2015.

Laut UN-Angaben befinden sich zurzeit mindestens 160 Jugendliche im Todestrakt. Die tatsächlichen Zahlen sind vermutlich deutlich höher, doch Informationen über die Todesstrafe unterliegen im Iran meist der Geheimhaltung.

Amnesty dokumentiert im Bericht die Namen von 49 jugendlichen Straftätern, die auf ihre Hinrichtung warten, und die Namen der Gefängnisse, in denen sie einsitzen. Im Durchschnitt haben die Jugendlichen bereits sieben Jahre im Todestrakt verbracht. In einigen Fällen wurden bereits Hinrichtungstermine fest-



Den englischen Bericht „*GROWING UP ON DEATH ROW: DEATH PENALTY AND JUVENILE OFFENDERS IN IRAN*“ finden Sie auf amnesty.org

zielles Attest aus dem Jahr 2010 bestätigte. Ihr Todesurteil war in einem neuen Verfahren bestätigt worden, das nur wenige Stunden dauerte und bei dem sich die psychologischen Untersuchungen auf ein paar wenige Fragen beschränkten – wie zum Beispiel, ob

Besuchen Sie uns auf FACEBOOK:
amnestynetzwerkfrauenrechte
 Folgen Sie uns auf TWITTER:
AlFrauenrechte

gesetzt, die dann in letzter Minute wieder verschoben wurden.

Der Amnesty-Bericht zeichnet ein erschütterndes Bild: Jugendliche Straftäter und Straftäterinnen sitzen jahrelang im Todestrakt, sie werden ihres Lebens beraubt und oft in unfairen Verfahren zum Tod verurteilt, beispielsweise aufgrund von unter Folter erzwungenen Geständnissen.

Viele Länder nehmen zur Zeit wieder diplomatische Beziehungen mit dem Iran auf. Amnesty International fordert diese Staaten auf, ihre Verbindungen zu nutzen und die iranischen Behörden dazu zu drängen, sämtliche Todesurteile von jugendlichen Straftäter*innen in Haftstrafen umzuwandeln.

„Die anhaltenden Mängel im Umgang mit jugendlichen Straftätern unterstreichen den dringenden Bedarf, mittels neuer Gesetze die Todesstrafe an jugendlichen Straftätern kategorisch zu verbieten“, sagt Heinz Patzelt.



MUTIGE KAMPAGNE FÜR MEHR FRAUEN IM PARLAMENT

Im Iran finden Ende Februar Parlamentswahlen statt. Eine Kampagne prangert den marginalen Frauenanteil an.

Nur neun der 290 Abgeordneten im iranischen Parlament sind Frauen. Diesen Frauenanteil von nur drei Prozent prangern mutige Frauenrechtsaktivistinnen an. Mit der Kampagne „Veränderung des männlichen Gesichts des iranischen Parlaments“ wollen sie erreichen, dass mindestens 50 Frauen gewählt werden und diese gewählten Frauen sich für Frauenrechte engagieren, berichtet das «Wall Street Journal».

ROTE KARTE FÜR KONSERVATIVE. Die Aktivistinnen haben einerseits konservative Kandidaten, die sich nicht für Frauenrechte engagieren, mit einer roten Karte angeprangert. Andererseits haben sie Parteien aufgefordert, mehr Frauen zu nominieren, und sie haben Frauen für die politische Arbeit geschult. Mit Erfolg: Der Frauenanteil bei den Kandidaturen war mit über 1200 höher als bei der letzten Wahl vor vier Jahren. Allerdings wurden viele vom kon-

servativen Wächterrat nicht zur Wahl zugelassen. Diese Zensur traf auch liberale männliche Kandidaten. Ob mehr Sitze für Frauen im Parlament an der Politik etwas ändern, ist deshalb umstritten. Der iranische Wächterrat lasse nur regimetreue konservative Kandidaturen zu, sagen Kritikerinnen.

DISKRIMINIERENDES FAMILIENGESETZ. Der Iran diskriminiert Frauen in verschiedenen Bereichen. So brauchen Frauen, die das Land verlassen wollen, die Zustimmung ihres Ehemannes. Männer können sich einfacher scheiden lassen als Frauen. Und Ende letzten Jahres hat das Parlament ein Familiengesetz verabschiedet, das es ermöglicht, Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu diskriminieren. So müssen Arbeitgebende bei Stellenbesetzungen nun verheiratete Männer gegenüber verheirateten Frauen bevorzugen, berichtet Amnesty International. Aktivistinnen, welche diese frauenfeindliche Politik öffentlich kritisieren, müssen mit jahrelangen Haftstrafen rechnen. Viele leben deshalb mittlerweile im Ausland.

Aus *FrauenSicht*, das führende Portal für engagierte Frauen und Männer, Schweiz.
<http://www.frauensicht.ch>

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

DANKE FÜR IHRE HILFE UND SOLIDARITÄT!

Liebe Spender*innen,
 liebe Unterstützer*innen,
 liebe Leser*innen!

Unsere Arbeit ist nur durch Ihre Hilfe in Form von Spenden, Mitarbeit und Unterstützung bei Aktionen und Appellbriefen möglich. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Mit diesem kurzen Tätigkeitsbericht wollen wir Sie über die Arbeit des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte informieren. Das ermöglicht es Ihnen zu sehen, wie wir Ihre Spenden verwenden.



Trommelaktion zum Internationalen Frauentag



Bei der Mitgliederversammlung im April

Solidarität mit iranischen Müttern im Gefängnis



SO ARBEITEN WIR. Wir treffen uns etwa alle drei Wochen in Wien, um unsere Aufgaben abzusprechen und zu organisieren. Wir bereiten Material auf, das wir in englischer Sprache aus dem Internationalen Sekretariat in London erhalten, übersetzen Urgent Actions (Eilaktionen), Länder- und Themenberichte und erstellen und versenden Appellfälle.

Wir besuchen Veranstaltungen, sammeln Unterschriften, betreuen Infotische und organisieren selbst Veranstaltungen und Aktionen. Wir nehmen teil an nationalen und internationalen Netzwerken, die sich mit bestimmten Frauenrechtsthemen beschäftigen. Unsere Gruppensprecherin ist Mitglied im Internationalen Amnesty-Frauenrechtsnetzwerk.

Innerhalb von Amnesty arbeiten wir mit anderen Gruppen zusammen und stellen für sie Infomaterial und Petitionen bereit. Wir informieren regelmäßig über unsere Medien - die AKTIV.IST.IN, den monatlichen Newsletter, über Facebook und Twitter.

DIE SCHWERPUNKTE 2015. Im Vorjahr beschäftigte uns vor allem die globale Kampagne „Mein Körper. Meine Rechte“ zu sexuellen und reproduktiven Rechten:

- ▶ Der fehlende Zugang zu Verhütung und Aufklärung und die schlimme Praxis von Zwangsheiraten in Burkina Faso
 - ▶ das Totalverbot von Schwangerschaftsabbruch in Irland und vielen lateinamerikanischen Ländern
 - ▶ die langen Haftstrafen für Frauen nach einer Fehlgeburt in El Salvador
 - ▶ das Schulverbot für schwangere Mädchen in Sierra Leone
 - ▶ die Versuche im Iran, Frauen zu Gebärmaschinen zu degradieren.
- Mit unserem inhaltlichen Schwerpunkt auf Frauenrechte im Iran setzen wir uns auch laufend mit Appellen und Aktionen für die Freilassung inhaftierter Aktivistinnen ein. Und natürlich ist es uns ein besonderes Anliegen, auf die Gefahren und Schwierigkeiten von Frauen auf der Flucht aufmerksam zu machen. Dazu kommen zahlreiche Urgent Actions aus allen Ländern der Welt, mit denen wir die Freilassung oder den Schutz von Frauen und Mädchen verlangen.

UNSERE FINANZEN. Amnesty International ist unabhängig und nimmt keine staatlichen Subventionen oder Spenden von Parteien an. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Spenden, um unsere Unabhängigkeit zu bewahren. Amnesty hat das Spendengütesiegel, Spenden sind steuerlich absetzbar. Mit Ihren Spenden decken wir unseren Verwaltungsaufwand ab. Dazu gehören Kosten, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen sowie Versandkosten, die beim Verschicken von Appellbriefen und der AKTIV.IST.IN anfallen. Von Menschenrechtsaktivist*innen aus dem Ausland wissen wir, wie schwierig deren Arbeit ist. Daher freut es uns, dass wir unsere Ausgaben letztes Jahr wieder so gering halten konnten, dass es möglich war, Einrichtungen, die sich für Frauen einsetzen, zu unterstützen. Seit Jahren schon spenden wir für das Frauenhaus Panah in Karachi/Pakistan. Da wir immer wieder zu den bedrohten Frauenrechtsverteidigerinnen in Afghanistan arbeiten, war es uns eine besondere Freude, 2015 ein Amnesty-Projekt für Beratung und Schutz von Aktivistinnen in dem Land zu unterstützen.

José Luis Pérez Guadalupe
Ministro del Interior
Ministerio del Interior
Lima
PERU

Dear Minister,

I want to remind the authorities that they must protect Máxima Acuña and her family from any acts of intimidation according to their wishes and that they must respect their human rights at all times, including their right to the plot of land where they live, whatever the outcome of the land dispute.

I am gravely concerned that Máxima Acuña and her family have been subjected to a campaign of intimidation and harassment by both the police and members of the Yanacocha mining company's security personnel, and that until now, none have been brought to justice.

I urge you to order a thorough and impartial investigation into the reported destruction of the crops and bring those responsible to justice.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Minister,

ich möchte Sie daran erinnern, dass es Aufgabe der Polizei ist, Maxima Acuña und ihre Familie gemäß ihren Wünschen vor Gewalt und Einschüchterung zu schützen, und dass die Polizei ihre Menschenrechte uneingeschränkt respektieren muss. Hierzu zählt auch das Recht der Familie auf das Grundstück, auf dem sie lebt, unabhängig vom Ergebnis des Rechtsstreits mit dem Bergbauunternehmen über die Eigentümerschaft.

Ich bin sehr bestürzt darüber, dass Maxima Acuña und ihre Familie bereits seit Längerem durch die Polizei und durch Angehörige des Sicherheitspersonals des Bergbauunternehmens Minera Yanacocha drangsaliert und eingeschüchtert werden, und dass bis zum heutigen Tag niemand dafür zur Rechenschaft gezogen wurde.

Bitte leiten Sie umgehend eine gründliche und unparteiische Untersuchung darüber ein, wer für die Zerstörung der Ernte verantwortlich ist, und ziehen Sie bitte unbedingt alle Verantwortlichen zur Rechenschaft.

Hochachtungsvoll,

Gen Tran Dai Quang
Ministry of Public Security
44 Yet Kieu Street
Hoan Kiem district
Ha Noi
VIETNAM

Dear Minister,

I urge the authorities to release Bùi Thị Minh Hằng immediately and unconditionally, as she is a prisoner of conscience detained solely for her peaceful activities defending human rights.

I also urge you that while still detained, she should be immediately provided with appropriate medical care, and treated in accordance with the UN Standard Minimum Rules for the Treatment of Offenders, including access to family and doctors.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Minister,

ich habe erfahren, dass der inhaftierten vietnamesischen Menschenrechtlerin Bui Thị Minh Hằng trotz mehrfacher Anträge die medizinische Behandlung verweigert wird, die sie wegen verschiedener gesundheitlicher Probleme dringend benötigt. Ihr Gesundheitszustand ist sehr schlecht und droht sich ohne medizinische Behandlung weiter zu verschlechtern.

Amnesty International betrachtet Bui Thị Minh Hằng als gewaltlose politische Gefangene, die nur deshalb festgehalten wird, weil sie von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht hat und sich friedlich für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt hat. Die gegen sie erhobenen Anklagen sind konstruiert und politisch motiviert.

Ich bitte Sie daher, Bui Thị Minh Hằng umgehend und bedingungslos freizulassen.

Stellen Sie zudem bitte sicher, dass sie bis zu ihrer Freilassung unverzüglich Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung erhält und gemäß den UN-Mindestgrundsätzen für die Behandlung der Gefangenen behandelt wird, was auch den Zugang zu ihrer Familie und Ärzt*innen umfasst.

Hochachtungsvoll,

Premier ministre Habib Essid
Place du Gouvernement
La Kasbah 1008
Tunis
Tunisie

Monsieur le Premier ministre,

La Tunisie se considère comme un chef de file en matière de droits des femmes et d'égalité entre les genres dans la région, mais lorsque ces droits sont bafoués, la législation trahit les victimes. Les victimes de violences sexuelles et liées au genre font l'objet de discriminations de la part de la police, et c'est à elles qu'échoit la responsabilité de prouver qu'elles ont été agressées. N'ayant qu'un accès restreint aux conseils juridiques, aux consultations psychologiques ou aux centres d'accueil, elles n'ont personne vers qui se tourner pour obtenir de l'aide. En 2014, la Tunisie a promis de protéger et de soutenir les victimes des crimes de ce type. Il est désormais temps de tenir cette promesse.

Je vous exhorte à :

- veiller à ce que les victimes de violences sexuelles et liées au genre bénéficient d'un meilleur accès aux services de santé et à la justice, sans être confrontées à des préjugés sociaux et juridiques ;
- adopter une législation complète de lutte contre les violences à l'égard des femmes et des filles, conformément aux obligations internationales de la Tunisie en matière de droits humains;
- encourager la révision des lois préjudiciables, et en particulier :
 - à reconnaître l'existence du viol conjugal, tout en donnant une nouvelle définition au viol, de sorte qu'elle soit conforme aux normes internationales (article 227)
 - à empêcher les violeurs et les kidnappeurs de se soustraire aux poursuites en épousant leurs victimes adolescentes (en abrogeant les articles 227bis et 239)
 - à cesser d'ériger en infraction les relations sexuelles entre adultes consentants en dehors du mariage et les relations entre personnes du même sexe (en abrogeant les articles 236 et 240).

Vous avez l'occasion de façonner l'histoire – saisissez-là s'il vous plaît.
Veuillez agréer, Monsieur le Premier ministre, l'expression de ma haute considération.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Tunesien sieht sich als Vorreiter bei den Frauenrechten und der Gleichheit der Geschlechter in der Region, aber wenn diese Rechte verletzt werden, lässt die Gesetzgebung die Opfer im Stich. Die Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt werden von der Polizei diskriminiert. Sie müssen beweisen, dass sie angegriffen wurden. Da sie jedoch nur eingeschränkten Zugang zu rechtlicher und psychologischer Beratung oder zu Hilfseinrichtungen haben, können sie sich an niemanden wenden, um Hilfe zu erhalten.

Im Jahr 2014 hat Tunesien versprochen, die Opfer von Verbrechen dieser Art zu schützen und zu unterstützen. Es ist nun Zeit, dieses Versprechen einzulösen.

Ich fordere Sie auf,

- sicherzustellen, dass die Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt besseren Zugang zu Gesundheitsdiensten und rechtlicher Unterstützung erhalten, ohne gesellschaftlichen und rechtlichen Vorurteilen ausgesetzt zu sein;
- umfassende gesetzliche Maßnahmen zum Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu treffen, wie sie den internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen Tunesiens entsprechen;
- die Überarbeitung schädlicher Gesetze anzustoßen, insbesondere:
 - Vergewaltigung in der Ehe als Straftat anzuerkennen und dabei Vergewaltigung neu zu definieren, in Übereinstimmung mit internationalen Normen (Artikel 227)
 - Vergewaltiger und Entführer daran zu hindern, strafrechtlicher Verfolgung durch Heirat mit ihren jugendlichen Opfern zu entkommen (durch Abschaffung der Artikel 227 bis und 239)
 - einvernehmliche Sexualbeziehungen zwischen Erwachsenen außerhalb der Ehe und zwischen Personen des gleichen Geschlechts nicht mehr unter Strafe zu stellen (durch Abschaffung der Artikel 236 und 240).

Sie haben die Chance, die Geschichte zu ändern – ergreifen Sie sie bitte.

Hochachtungsvoll,

Head of the Judiciary
Sadegh Larijani
c/o Public Relations Office
Number 4, Deadend of 1 Azizi Street
Above Passteur Intersection Vali Asr Street
Tehran
Iran

Your Excellency,

I am writing to express my concern regarding the continued use of the death penalty against juvenile offenders – individuals convicted of crimes committed when they were under the age of 18 – in Iran.

I respectfully remind you that as a state party to the Convention on the Rights of the Child (CRC) and the International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR), Iran has an obligation to prohibit the use of the death penalty against juvenile offenders, in all cases and without reservation.

I, therefore, urge you to:

- Immediately halt the execution of juvenile offenders;
- Commute, without delay, the death sentences of all juvenile offenders, including: Abumuslem Sohrabi, Ahmad Sajedi, Ali Amouyee, Alireza Pour Olfat, Amanj Veisee, Amir Amrollahi, Asou Sohrabi, Barzan Nasrollahzadeh, Bahaoddin Ghasemzadeh, Farhad, Hamid Ahmadi, Hamid Ali Mohammadi, Hassan Rezaiee, Himan Uraminejad, Hossein Baharloei, Hossein Ranjbar, Iman Shahmoradi, Jamal Dehghan, Mahyar Haghgou, Mehdi Bohlouli, Mehdi Sajedi, Mehdi Soltani, Milad Azimi, Milad Bashghareh, Milad Sanian, Mohammad Ahsani, Mohammad Ali Shirzadi, Mohammad Ali Zehi, Mohammad Fadai, Mohammad Reza Haddadi, Mojtaba Mojaveri, Morteza Zakeri, Nasir Borhan Zehi, Navid Yaghmaei, Rasoul Holoumi, Razieh Ebrahimi, Saeed Arab, Saeed Elahian, Sajad Sanjari, Salar Shadizadi, Saman Haidary, Saman Naseem, Seyed Morteza Seyedi, Shahab Dir, Siavash Mahmoudi, Yaghoub Royan, Yaser Ansari and Yousef Mohammadi.

Yours sincerely,

VEREINTE NATIONEN

DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

17 Entwicklungsziele, die alle Staaten verpflichten, nicht nur die sogenannten Entwicklungsländer

Nach jahrelangen Diskussionen wurde von den Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, auch bekannt als Sustainable Development Goals, beschlossen. Die Agenda enthält 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese sollen auf den Millenniums-Entwicklungszielen aufbauen und vollenden, was diese nicht erreicht haben.

Der Zugang zur Entwicklung ist hier ein neuer. Viele UN-Ziele, wie etwa das Kyoto-Protokoll, beschäftigen sich mit Nachhaltigkeit. Es zeigte sich, dass die beiden Ziele Nachhaltigkeit und Entwicklung nicht unabhängig voneinander betrachtet und erreicht werden können. Daher einigte man sich auf nachhaltige Entwicklungsziele. Weiters gibt es nicht mehr das Denken, dass der globale Norden dem globalen Süden hilft. Wenn Nachhaltigkeit und Entwicklung umgesetzt werden sollen, sind die Staaten des Nordens und Südens Entwicklungsstaaten. So sind die Staaten des Nordens etwa für Umweltverschmutzung verantwortlich und müssen sich hier Richtung Nachhaltigkeit entwickeln.

ZIEL 5 - GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT. Erfreulicherweise wurde die Geschlechtergleichstellung als eigenes Ziel aufgenommen. In den anderen 16 Zielen wurden die Frauenrechte ebenso berücksichtigt. Jedes Ziel, auch jenes für Geschlechtergleichstellung, enthält wiederum verschiedene Subziele. Nachfolgend finden Sie die Subziele für die Geschlechtergleichstellung: Alle Formen der Diskriminierung sind zu beenden. Alle Formen von Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels sind zu beseitigen. Weiters sind alle schändlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung zu beseitigen. Das Thema der unbezahlten Pflege- und Hausarbeit wird ebenfalls angesprochen. Öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie Sozialschutzmaßnahmen sollen bereitgestellt, die geteilte Verantwortung für Haushalt und Familie gefördert werden. Die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben ist sicherzustellen.

Der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten ist zu gewährleisten.

Rechtliche Reformen sollen gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum, sonstigem Vermögen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen verschaffen. Bei dieser Regelung gibt es jedoch den Zusatz, dass das im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften erfolgt. Hier bleibt abzuwarten, was das in der Praxis bedeutet.

Die Nutzung der Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, ist zu verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern. Laut dem letztem Unterziel sollen eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschlossen und verstärkt werden.

Alle Länder verpflichteten sich politisch zur Umsetzung der Agenda 2030. Das Dokument enthält aber keine Sanktionen. Es handelt sich auch nicht um einen internationalen Vertrag. Die einzelnen Verpflichtungen sind von den einzelnen Staaten umzusetzen, die die dafür notwendigen Prozesse aufzusetzen haben. Die Überprüfung soll an Hand von Indikatoren erfolgen. Derzeit wird gerade erhoben, welche Indikatoren für die Messung der Zielerreichung verwendet werden können.

Weitere Info: sustainabledevelopment.un.org/topics
www.entwicklung.at/aktuelles/neue-globale-ziele/

Barbara Wagner, Juristin und Gruppensprecherin des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

DIE ZIELE

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichstellung
6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben am Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



FrauenFilmTage 2016

25. Februar - 4. März

Mit den FrauenFilmTagen werden auch heuer wieder unterschiedliche Frauenfiguren filmisch beleuchtet. Frauen, die selbstbestimmt entgegen aller Widerstände und Rollenklischees ihren Weg gehen, werden dabei durch berührende, spannende und unterhaltsame Filmabende vorgestellt. Damit sind diese Frauen Vorbilder und machen Mut, unabhängig durch das Leben zu gehen.

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte kooperiert mit den Frauen FilmTagen seit vielen Jahren, heuer mit dem Film

I AM NOJOOM, AGE 10 AND DIVORCED

Allein die Bezeichnung ist ein Skandal: „Kinderbraut“. Als ob hier jemals ein freiwilliges Jawort gegeben worden wäre. Basierend auf Tatsachen erzählt die Dokumentarfilmerin Khadija Al-Salami in ihrem Spielfilm von einem Mädchen aus dem Jemen (Reham Mohammed), das von ihren Eltern zwangsverheiratet und vom Mann missbraucht wird und schließlich vor dem Richter die Scheidung verlangt.

Die Filmemacherin selbst wurde bei Nojoom (der Name wurde für den Film geändert) vorgestellt: Sie musste als Elfjährige



dasselbe Schicksal erleiden. Sie drehte vor Ort im Jemen unter extremen Bedingungen (der Inhalt des Films musste geheim gehalten werden) eine Geschichte von Unbeugsamkeit und Mut.

Muhr Award for Best Arab Film 2014

Khadija Al-Salami, Spielfilm, 96 Min, OmeU

Mi. 2.3. 2016, 21:15

Filmhaus Kino

1070 Wien, Spittelberggasse 3

Tel.: 01/522 48 14

Programm und Information: www.frauenfilmtage.at

AKTIV BEI AMNESTY: ENGAGIERE DICH

IN EINER LOKALEN AMNESTY GRUPPE

Menschenrechtsverletzungen sind dir nicht egal und du suchst Gleichgesinnte, die gemeinsam mit dir dagegen etwas tun wollen? Du hast eine tolle Idee, wie du Menschenrechte in deiner Umgebung zum Thema machen kannst, brauchst jedoch MitstreiterInnen?

Informationen zu Gruppen bei Amnesty International Österreich bekommst du bei Sophie Matysek unter 01-78008-24.

BEI AMNESTY YOUTH

Du möchtest dich gegen Unrecht, für den Schutz der Menschenrechte und ganz konkret für Menschen in Gefahr einsetzen? Egal ob online oder mit Aktionen in deinem Umfeld (in der Schule, in Cafés, auf der Straße, ...) – bei Amnesty YOUTH bist du richtig! Wie, wo und wann du aktiv wirst, entscheidest Du erreichst unsere Amnesty YOUTH-Koordinatorin Daniela Schier unter der Telefonnummer 01/78008, per E-Mail unter daniela.schier@amnesty.at

IM AMNESTY STUDENT*INNEN-NETZWERK

Du bist Student*in und möchtest dich aktiv für Menschenrechte einsetzen? Als Mitglied des Amnesty Student*innen-Netzwerks kannst du gemeinsam mit anderen an Ideen, Projekten und deren Umsetzung arbeiten und euch dabei gegenseitig Input und Inspiration geben.

Kontaktiere Sandra Iyke, Koordinatorin des Student*innen-Netzwerks. Tel.: 01 78 008-60, E-Mail: sandra.iyke@amnesty.at

MIT URGENT ACTIONS

Bei unmittelbar bevorstehenden Menschenrechtsverletzungen startet Amnesty „Urgent Actions“. Diese Eilaktionen sind die schnellste und effektivste Form der Intervention, um das Leben und die Gesundheit akut bedrohter Menschen zu schützen. Wenn Stunden über das Leben eines Menschen entscheiden, können Sie als eines der über 100.000 Mitglieder im weltweiten Urgent-Action-Netzwerk schnell handeln. Sie können Folter, Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen verhindern.

MEHR INFORMATION UND ANMELDUNG AUF AMNESTY.AT

Treffen für Interessierte: Jeden ersten Dienstag im Monat, 18 Uhr
Moeringgasse 12, 1150 Wien

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaberin (Verlegerin): Amnesty International Österreich, eingetragener Verein, 1150 Wien, Moeringg. 10/1, Tel: 01-78008-0, Fax: 01-78008-44, Präsidium: Anton Lorenz (Präsident), Eva-Maria Burger, Bernhard Morawetz, Günther Oberklammer, Michelle Proyer
Erklärung über die grundlegende Richtung: Die grundlegende Richtung der AKTIVISTIN ergibt sich aus der Satzung des Vereins, den Beschlüssen der Internationalen Rats- tagung und des Internationalen Vorstands sowie aus den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Präsidiums von Amnesty International Österreich

Impressum und Verlegerin: Eigenverlag: Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1150 Wien, Moeringgasse 10.

Redaktion: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, für den Inhalt verantwortlich: Theresia Kandler.
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.

Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 1, Februar 2016

GZ 02Z 031 256M, Verlagspostamt 1150 Wien, Aufgabepostamt 1072 Wien, P.b.b.